# Vorlage an den Landrat

| | |
|---|---|
| Titel: | **Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft** |
| Datum: | 26. April 2016 |
| Nummer: | 2016-119 |
| Bemerkungen: | **Verlauf dieses Geschäfts** |

Links:

- Übersicht Geschäfte des Landrats
- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats
- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft
- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

**2016/119**

**Kanton Basel-Landschaft** **Regierungsrat**

# Vorlage an den Landrat

**Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

vom 26. April 2016

Gemäss Finanzkontrollgesetz [1)] § 19 Absatz 2 hat die Kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Kantonalen Finanzkontrolle ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2015 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 26. April 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

[1)] SGS 311 || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009

# GESCHÄFTSBERICHT 2015

**DER**
**KANTONALEN FINANZKONTROLLE**
**BASEL-LANDSCHAFT**

## INHALTSVERZEICHNIS

**Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses ..... 2**
**Editorial ..... 3**
**1. Welche Mehrwerte erzielt die Finanzkontrolle für den Kanton? ..... 4**
**2. Prüftätigkeit im 2015 ..... 5**
**3. Abschlussprüfungen ..... 6**
**4. Interne Revision ..... 7**
**5. Finanzaufsicht ..... 11**
**6. Beratung ..... 12**
**7. Finanzkontrolle intern ..... 13**
7.1 Personal und Organisation ..... 13
7.2 Aus- und Weiterbildung ..... 14
7.3 Finanzen ..... 15
7.4 Revisionsbericht ..... 16

# Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses

Die Finanzkontrolle Baselland führte 2015 gegen 60 detaillierte Prüfungen durch. Dabei orientiert sie sich an einem Prüfplan, welcher am Ende des Vorjahres auf der Basis einer detaillierten und systematischen Risikobeurteilung erstellt wird. Diese systematische Risikobeurteilung gewährleistet, dass Bereiche mit hohen potenziellen Risiken häufiger überprüft werden, als solche mit «niedrigeren» Risiken.

Der Prüfplan 2015 konnte zum Grossteil abgearbeitet werden. Neben den geplanten Prüfungen führt die Finanzkontrolle jeweils auch spezielle ad-hoc-Prüfungen durch, welche durch aktuelle Erkenntnisse oder Meldungen angezeigt sind. Zusätzlich erhält die Finanzkontrolle immer wieder auch Aufträge der beiden Oberaufsichtskommissionen des Landrats, der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle kann feststellen, dass die Akzeptanz der Finanzkontrolle in der gesamten Verwaltung hoch ist und erkanntes Verbesserungspotenzial in enger Zusammenarbeit bereinigt wird.

Auch 2016 wird für die Finanzkontrolle wieder ein forderndes Jahr werden. Insbesondere die Umsetzung der Finanzstrategie 2016-2019 wird für die Finanzkontrolle ein wesentliches Thema sein.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle dankt im Namen des Landrates und der Regierung den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr professionelles Engagement.

Der Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle

Klaus Kirchmayr

# Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle stellt dem Landrat, dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht jährlich einen Geschäftsbericht zu, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert. Die Prüf- und Reviewberichte werden bereits im Laufe des Jahres dem Regierungsrat und den landrätlichen Oberaufsichtskommissionen zugestellt.

Im 2015 wurden mit dem Begleitausschuss vier Sitzungen abgehalten. Die Finanzkontrolle bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Begleitausschusses für die wertvollen Inputs, welche zur positiven Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten beitragen. Ein Dankeschön gebührt auch den landrätlichen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskanzlei, den verwaltungsexternen Organisationen und den Direktionen mit ihren Dienststellen für das entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis für unsere Rolle als unabhängige und kritische Prüfungsinstanz. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche die Finanzkontrolle in ihrer Arbeit unterstützt haben.

Schliesslich danken wir unseren Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe erfüllen.

Liestal, 16. März 2016

**Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Stv. Vorsteher

# 1. Welche Mehrwerte erzielt die Finanzkontrolle für den Kanton?

Das Finanzkontrollgesetz wurde im Jahre 2008 in Kraft gesetzt. Seither blieben die Aufgaben und Regelungen bei der Finanzkontrolle unverändert.

Die Finanzkontrolle pflegt, wie der Grossteil der Kantone, das sogenannte monistische System. Sie führt sowohl interne Revisionen (inkl. Finanzaufsicht) wie auch externe Revisionen durch. Der Mehrwert der Prüfungen in der externen Revision resultiert hauptsächlich aus der Bestätigung der Integrität des Rechnungswesens und der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Der Fokus der internen Revision und der Finanzaufsicht liegen hingegen vorwiegend auf Prozess- und Qualitätsverbesserungen sowie auf Kosten- und Ertragsoptimierungen. Die Arbeiten der internen Revision umfassen zudem die Bewertung der Führung und Überwachung, des Risikomanagements und der Kontrollen.

Mehrwerte resultieren einerseits durch die präventive Tätigkeit der Finanzkontrolle. Betragsmässig lässt sich dieser Mehrwert nur schwierig beziffern. In den vergangenen Jahren gab die Finanzkontrolle eine Vielzahl von Empfehlungen ab, deren Umsetzung konkrete Einsparungen respektive Mehrerträge erbracht haben. Bei einigen Empfehlungen, die nicht umgesetzt wurden, wären noch weitere Einsparungen und/oder Ertragssteigerungen möglich gewesen.

Weitere Mehrwerte ergeben sich auch aus der Beratungstätigkeit der Finanzkontrolle. Diese findet oft informell und unbürokratisch auf Anfrage statt und wird von Direktionen, Beteiligungen und Dienststellen geschätzt, weil damit spätere Korrekturen, welche erhebliche Ressourcen binden würden, verhindert werden können. Teilweise erfolgen diese Beratungen auch proaktiv von der Finanzkontrolle aus.

Auch aus den von landrätlichen Kommissionen, dem Regierungsrat oder einzelnen Direktionen erhaltenen Aufträgen lässt sich, je nach Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle, ein betriebswirtschaftlicher Nutzen ziehen.

Im interkantonalen Vergleich der Finanzkontrollen ist ein Trend hin zu einem starken Ausbau des Ressourceneinsatzes für Abschlussrevisionen nach Schweizer Prüfungsstandard zu erkennen. Dadurch fehlen diese für Aufgaben der Finanzaufsicht und der internen Revision zunehmend. Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft wird diesem Trend nicht folgen.

# 2. Prüftätigkeit im 2015

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 52 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung durchgeführt. Für die Prüfungen und Reviews wurden rund 1300 Arbeitstage aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr wurden in der Berichtsperiode anzahlmässig acht Prüfungen mehr durchgeführt.

| **Prüfungen/Reviews nach Prioritäten** | Anzahl **2015** | *Anzahl* ***2014*** | *Anzahl* ***2013*** |
|---|---|---|---|
| Abschluss- resp. Pflichtprüfungen [1)] | **21** | *13* | *22* |
| Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse [2)] | **18** | *9* | *13* |
| Prüfungen aus Turnus [3)] | **12** | *15* | *17* |
| Prüf- oder Reviewaufträge [4)] | **1** | *7* | *5* |
| **Total** | **52** | ***44*** | ***57*** |

1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.
2) Hohe Risiken gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle generieren sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.
3) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.
4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

| **Prüfungen nach Direktionen/Gerichte** | Anzahl **2015** | *Anzahl* ***2014*** | *Anzahl* ***2013*** |
|---|---|---|---|
| Finanz- und Kirchendirektion (FKD) [1)] | **9** | *10* | *10* |
| Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) [2)] | **12** | *7* | *8* |
| Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) [3)] | **7** | *6* | *7* |
| Sicherheitsdirektion (SID) [4)] | **9** | *4* | *6* |
| Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) [5)] | **9** | *9* | *16* |
| Gerichte (GER) | **0** | *0* | *1* |
| Landeskanzlei (LK) | **1** | *1* | *1* |
| Direktionsübergreifende Prüfungen | **5** | *7* | *8* |
| **Total** | **52** | ***44*** | ***57*** |

1) inkl. Gebäudeversicherung und Sozialversicherungsanstalt
2) inkl. Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland und Krebsregister beider Basel
3) inkl. NSNW
4) inkl. BSABB, KESB Gelterkinden/Sissach und Laufental
5) inkl. Finanzaufsichtsprüfungen FHNW, Universität Basel

Gegenüber dem Vorjahr wurden bei der VGD und der SID mehr Risiko- und Turnusprüfungen durchgeführt.

Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte, die Begleitung von Arbeitsgruppen, die Teilnahme an Schlussbesprechungen der Revisionen von verwaltungsexternen Organisationen rund 300 Arbeitstage verwendet.

Die wesentlichen Prüfungen/Reviews und Feststellungen daraus sind nachfolgend zusammengefasst.

# 3. Abschlussprüfungen

Im Jahr 2015 wurden 21 Abschlussprüfungen mit Berichterstattung durchgeführt. Darin eingerechnet sind drei Prüfungen bei der Psychiatrie Baselland, je zwei Prüfungen beim Kantonsspital Baselland und bei der BSABB. Bei diesen Institutionen fungiert die Finanzkontrolle als Revisionsstelle.

Die Finanzkontrolle stellte erfreut fest, dass der Bereinigung der **offenen Punkte im Bereich Staatsrechnung** sowohl bei den älteren als auch den neuesten Punkten von Seiten der Verwaltung eine hohe Wichtigkeit zugeschrieben wird. Per Ende 2014 waren lediglich noch zwei Empfehlungen nicht umgesetzt (Vorschriften betreffend der Verpflichtungskredite und Umsetzung des Projektes IKS).

Die **Staatsrechnung des Kantons BL** konnte wie im Vorjahr auch für das Rechnungsjahr 2014 ohne Einschränkung zur Genehmigung abgegeben werden. Im Bericht zur Staatsrechnung wurden 14 Feststellungen angebracht. Zu erwähnen sind dabei die Aktivierung des Ablösungsverlustes von Zinssatzswaps, der beanstandete Investitionszuschuss für ein Alters- und Pflegeheim, die Problematik bei den Ferien- und Zeitabgrenzungen, der Hinweis von möglichen Überbewertungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie der Optimierungsbedarf bei den Spitalkosten. Im Zuge der Staatsrechnung wurden zudem risikobasiert 13 Dienst- oder Fachstellen vertieft revidiert. Diese geprüften Bereiche gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Bezüglich der Qualität des Rechnungswesens und des internen Kontrollsystems ergab die Revision des **Steuerbezugs** keine wesentlichen Schwachstellen. Die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils waren insgesamt sachgerecht dargestellt.

Der Jahresabschluss der **Stiftung Kirchengut** konnte bestätigt werden. In einer zusätzlichen Prüfung konnte zudem attestiert werden, dass die Stiftung bei ihren Immobilien als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen war und keine Schuldbriefe oder Grundpfandverschreibungen vermerkt waren. Für die Vereinnahmung der Baurechtszinsen bestand ein angemessenes internes Kontrollsystem.

Die Buchführung und die Jahresrechnung der **Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)** entsprach Gesetz und Vereinbarung. Die Finanzkontrolle wies darauf hin, dass die MFP infolge der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse überschuldet ist. Die paritätische Betriebskommission der MFP wurde angehalten, entsprechende Massnahmen einzuleiten, dass dieser Bilanzfehlbetrag innert nützlicher Frist abgetragen werden kann.

Im Weiteren führten die Prüfungen der Abwasserrechnung beim **Amt für Industrielle Betriebe (AIB)**, der Jahresrechnungen der **Landwirtschaftliche Kreditkasse**, der **Clavel-Stiftung**, des **Krebsregisters** und der **Stiftung "Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel"** zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

# 4. Interne Revision

Im Jahr 2015 wurden 26 interne Revisionen oder Reviews durchgeführt.

Die Finanzkontrolle gibt im Laufe eines Jahres in ihren Revisionsberichten viele Empfehlungen ab. An den jeweiligen Schlussbesprechungen wird der Umsetzungstermin für diese Empfehlungen verbindlich festgelegt. Die geprüfte Einheit verpflichtet sich, die Umsetzung unaufgefordert zu melden. Die Finanzkontrolle musste feststellen, dass der **Pendenzenstand** bei den internen Prüfungen (ausserhalb der Staatsrechnung) insgesamt noch recht hoch war. An die betroffenen Direktionen wurde appelliert, die akzeptierten Empfehlungen künftig rascher umzusetzen.

Die Finanzkontrolle erhielt von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Landrats den Auftrag, eine Prüfung im Bereich der **Beratungsdienstleistungen** vorzunehmen. Aufgrund der umfangreichen Prüfungshandlungen konnte zusammenfassend festgehalten werden, dass nicht alle Aufträge gemäss dem geltenden Beschaffungsrecht ausgeschrieben wurden oder Aufträge häufig zu Folgeaufträgen geführt hatten. Die GPK verfasste einen eigenen öffentlichen Bericht, welcher ein nicht unbeträchtliches Medienecho auslöste. Die Empfehlungen der GPK und der Finanzkontrolle wurden von der Regierung mehrheitlich begrüsst. Die beschaffungsrechtlichen Vorgaben sind einzuhalten und bestehende Kostenoptimierungsmöglichkeiten sollen ausgenutzt werden. Die Finanzkontrolle konnte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass im Zusammenhang mit den Ü-Massnahmen des Entlastungspakets diesbezügliche Erkenntnisse bei der Verwaltung vorliegen und entsprechende Massnahmen erarbeitet werden.

Im Jahre 2015 wurde der Prüfungsschwerpunkt bei neun Dienststellen auf umfassende **Verkehrsprüfungen der Geldzugänge und Geldabgänge** gelegt. Diese Schwerpunktprüfung wurde bei der Finanzverwaltung, bei den Generalsekretariaten der VGD und der BUD, beim Amt für Industrielle Betriebe, beim Amt für Umweltschutz und Energie, bei der Staatsanwaltschaft, bei der Polizei, bei der Zivilrechtsverwaltung und beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote durchgeführt. Summa summarum konnte die Finanzkontrolle das Ergebnis dieser Prüfung positiv bewerten. Die Qualität der finanziellen und materiellen Prüfungen im Kreditoren-Workflow (KWF) beurteilte die Finanzkontrolle als gut. Dies lässt sich sicher zum Teil mit der klaren Rollenzuteilung und dem gut etablierten Prozessverständnis erklären. Verbesserungspotential ortete die Finanzkontrolle bei der Stammdatenpflege und beim wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel im freihändigen Verfahren.

Prüfungsgegenstand beim **Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)** waren die **EDV-Systemlandschaft** (Hard- und Software), das Identitätsmanagement, die Konfigurationen der eingesetzten Systeme, die Applikationskontrollen, das Änderungsmanagement, die Kontinuitätspläne und die Servicevereinbarungen. In den Bereichen IT-Governance, Outsourcing von EDV-Leistungen, Applikationskontrollen und betreffend IT-Kontinuität gab die Finanzkontrolle Empfehlungen ab.

Bei den Direktionen, den Gerichten und der Landeskanzlei wurde eine stichprobenbasierte Prüfung der im aktuellen Jahr laufenden bzw. fortgeführten Projekte vorgenommen. Der Fokus dieser Prüfung lag darauf, ob bei den **Projekten eine sinnvolle und nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsberechnung** und/oder Kosten-Nutzenbetrachtung vorliegt. Teilweise musste festgestellt werden, dass die Aussagekraft der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Kosten-/Nutzenbetrachtungen nicht vorhanden oder die unterlegten Annahmen nicht nachvollziehbar waren. Die Finanzkontrolle vertrat die Ansicht, dass der Regierungsrat direktionsübergreifend eine, nach einheitlichen Kriterien, nachvollziehbare Darstellung der Wirtschaftlichkeit bereits im Rahmen der Projektanträge gewährleisten sollte. Künftig sollten keine Projekte oder sonstigen Vorhaben mehr genehmigt werden, ohne dass eine seriöse, nachvollziehbare und sinnvolle Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Kosten-/Nutzenbetrachtung vorliegt und in die Entscheidung mit einbezogen wird.

Bei der Dienststellenrevision beim **Arxhof**, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene, konnte ein positiver Befund vermerkt werden. In der Buchführung und Rechnungslegung wurde auf ein paar Mängel hingewiesen. Die Dienststelle erklärte sich mit den Empfehlungen der Finanzkontrolle vollumfänglich einverstanden.

Die zwei Revisionen bei der **Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz (GIBM)** ergaben, dass der Beschaffungsprozess einschliesslich Verantwortlichkeiten und den dazugehörenden Kontrollpunkten noch nicht dokumentiert war. Die Finanzkontrolle vertrat die Ansicht, dass aufgrund der finanziell angespannten Lage des Kantons bei verschiedenen Geschäftsvorfällen künftig wirtschaftlich günstigere Lösungen angestrebt werden sollen. Für die Erfassung und das Abstimmprozedere in der Stundenbuchhaltung empfahl die Finanzkontrolle, eine kostengünstige automatisierte und integrierte Lösung anzustreben. In einem Fall wurde ein Überpensum festgestellt, welches jedoch sobald als möglich wieder auf maximal 100 % reduziert wird. Im Weiteren empfahl die Finanzkontrolle, den gewährten Pflichtstunden-Rabatt bei der Höheren Fachschule für Informations- und Kommunikationstechnologie (HF ICT) zu streichen.

Den gegenwärtigen Stand der **Wirtschaftsförderung (Wifö)** Baselland beurteilte die Finanzkontrolle insgesamt als zufriedenstellend mit Optimierungspotential. Die ursprünglichen Ziele der Wirtschaftsoffensive wurden bis zum Reviewzeitpunkt im Wesentlichen verfehlt. Trotz dem relativ krisenresistenten Life Science Cluster werden die Perspektiven auch in der Nordwestschweiz als eher düster bezeichnet. Von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand sind in enger Kooperation flexible, kreative und innovative Antworten gefragt. Im Review wurden insbesondere die nachfolgenden Themen behandelt: Strategie und Governance der Wirtschaftsförderung, Projekt Wirtschaftsoffensive, Bestandespflege & Key Account Management, BaselArea, Arealentwicklung, Steuererleichterungen und Wirtschaftsförderungsfonds. Eine der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Wifö stellt die Führung dieser anspruchsvollen und komplexen Marketingaufgabe dar.

Auf Wunsch des Projektleiters führte die Finanzkontrolle eine umfassende Verkehrsprüfung für das **Projekt der Hauptstrasse H2 Pratteln-Liestal (HPL)** durch. Gegenstand dieser Prüfung waren Rechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2015. Bei diesem Projekt wurden in den Jahren 2008 bis 2013 bereits fünf Revisionen vorgenommen. Aufgrund hängiger Fälle konnte die Schlussrechnung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt werden. Trotz dem positiven Prüfungsbefund gab die Finanzkontrolle einige Empfehlungen bei der Kostenkontrolle, bei den Zusatzaufträgen und zu den "dringende Zahlungen" im Kreditoren-Workflow an.

Im Zeitpunkt des Reviews im **Pflegebereich** war das Projekt für die Reform zur Neustrukturierung der Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) im Gange. Das neue Gesetz soll die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden so festlegen, dass eine möglichst effiziente, kostenbewusste, qualitativ gute und steuerbare Versorgung bei höchstmöglicher Lebensqualität für die ältere Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft im ambulanten und stationären Pflegebereich gewährleistet wird. Die Finanzkontrolle gab mehrere Empfehlungen dazu ab. Die Leistungsvereinbarungen, die Pflegeheimliste, die Festlegung der Pflegenormkosten, die Überwachung der Heime und der Pflegestufen, die Investitionsbeiträge in Heimplätze, die Taxen für Leistungen und die finanzielle Transparenz über die Alters- und Pflegeheime waren die Hauptthemen dieses Reviews. Das Amt für Gesundheit wie auch die Finanzkontrolle waren sich darüber einig, dass anstelle der "teuren" Heime künftig vermehrt Anreize für ambulante Lösungen gesucht und beschlossen werden.

Beim Dienststellenreview des **Staatsarchivs** wurde festgestellt, dass sich der Archivbestand seit 2007 mehr als verdoppelt hat. Der Grund dafür lag in der Zentralisierung grosser Archive der Verwaltung und der Gerichte (Sicherheitsoffensive). Noch waren nicht alle Archivvereinbarungen mit allen Dienststellen abgeschlossen. Durch die Verlagerung der physischen Unterlagen in elektronische Daten, stellte sich die Frage nach der Rechtssicherheit dieser Datenbestände. Hier empfahl die Finanzkontrolle, die Ausarbeitung einer verbindlichen rechtsgültigen Regelung im Rahmen des "Recordmanagements". Mangels Akzeptanz in der Verwaltung ist es noch nicht gelungen, die Fachführerschaft für die elektronische Aktenführung und die elektronische Langzeitarchivierung durchzusetzen.

Der Bund unterstützt die Kantone und Gemeinden im Bereich des **Agglomerationsprogramms** mit entsprechenden finanziellen Mitteln aus dem Infrastrukturfonds. Die eidgenössische Finanzkontrolle und die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft nahmen beim **Projekt Bushof Laufen** ARE Nr. 2701.009 eine gemeinsame Prüfung vor. Es wurden verschiedene Empfehlungen zur Prozessverbesserung abgegeben. Dabei handelte es sich um zusätzliche Unterlagen für das Prozesshandbuch und dessen Verbindlichkeitserklärung; um Vorgaben für die Archivierung der Prüfergebnisse im Qualitätssicherungsprozess; um die Vertretungsbefugnisse; um die Bereinigung von Rechnungen aufgrund von anerkannten Ausmasskorrekturen im Regie- und Akkordbereich, sowie der Anpassung des Prozesses der Rechnungskontrolle; und schliesslich um die Bewirtschaftung und transparente Darstellung der Reserven.

Auf Stichprobenbasis überprüfte die Finanzkontrolle im **Lohnwesen** die folgenden Themen: Funktionsbezogene Zulagen; Persönliche Zulagen: Leistungsprämien (inkl. Spontanprämien); Auszahlung von Überzeit und Ferien. Da das Nichterscheinen des Lohnberichtes 2013 des Personalamtes keine Rückfragen auslöste, empfahl die Finanzkontrolle die Ausgestaltung des Lohnberichtes in der heutigen Form zu überprüfen. Zur Behebung der festgestellten Mängel im geprüften Bereich gab die Finanzkontrolle einige Empfehlungen ab.

Beim Tiefbauamt wurde ein Review betreffend **"Make-or-buy"** vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass systematische Überlegungen über das Thema "Make-or-buy" nicht stattfinden. So wird "Make-or-buy" in der Beschaffungsstrategie, in der Prozesslandschaft sowie in der Kostenrechnung weder erwähnt noch behandelt. Es standen damit keine allgemein gültigen Vorgaben und Hilfsmittel als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung.

Zu den Themen **Spesen-Workflow und Telefoniekosten für private Nutzung** führte die Finanzkontrolle vertiefte Prüfungen durch. Der Prozess Spesen-Workflow und die Schlüsselkontrollen zur Abdeckung der wesentlichen Risiken waren etabliert. Dennoch gab es im IKS Bereich immer noch Verbesserungspotential. Im Gegensatz zur letzten Spesenprüfung, stiess die Finanzkontrolle auf keine Spesen, welche hätten rückerstattet werden müssen. Gegenüber der letzten Spesenprüfung im Jahre 2013 konnte die Finanzkontrolle zudem eine positive Entwicklung bei der Rückerstattung von privaten Gesprächs- bzw. Datendownload-Kosten mittels Negativspesen feststellen.

# 5. Finanzaufsicht

Zusammen mit den Finanzkontrollen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn wurden zwei Prüfungen bei der **Fachhochschule Nordwestschweiz** durchgeführt. Das Thema der ersten Prüfung befasste sich mit den Finanzierungsgrundsätzen im Infrastrukturbereich und der Abrechnung FHNW per 31.12.2014. Die zweite Prüfung hatte den Gesamtarbeitsvertrag, die Unterrichtsformen, die Portfolio-Bereinigungen, den Staatsvertrag sowie die strategischen Leitlinien der FHNW 2020 zum Thema.

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Basel-Stadt wurden bei der **Universität Basel** die Nebentätigkeiten und das Vergabewesen überprüft. Gemäss Auslegung der Finanzkontrollen war die Ordnung über Nebentätigkeiten nicht vollständig eingehalten. Beim Vertragsmanagement und bei der Einhaltung der Submissionsvorschriften wurde ein gewisser Handlungsbedarf festgestellt.

Bei der **Sozialversicherungsanstalt** überprüfte die Finanzkontrolle die Abwicklung der **Ergänzungsleistungen**. Die stark steigenden Ergänzungsleistungen belasten die kantonalen Haushalte erheblich, doch können die Kantone ohne Bund nur wenig unternehmen. Auf kantonaler Ebene kann einzig beim Vermögensverzehr, in der Begrenzung der anrechenbaren Heimtaxen und bei den persönlichen Ausgaben eingewirkt werden. Die Finanzkontrolle empfahl der FKD sich weiterhin in den jeweiligen Interkantonalen- und Bundesgremien intensiv für eine rasche Umsetzung der Massnahmen im Interesse des Kantons BL einzusetzen. Unter anderem gab die Finanzkontrolle bei der Beantragung der Hilflosenentschädigung und bei der Begrenzung der anrechenbaren Heimkosten ihre Empfehlungen ab.

Im Zuge der Ausfinanzierung erhielt die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) im 2015 grössere Mittelzuflüsse. Im Rahmen der Jahresplanung und des risikoorientierten Ansatzes wurde deshalb die **Anlagetätigkeit der BLPK** als Reviewgebiet ausgewählt. Obwohl es sich bei der Vorsorgeeinrichtung um ein rechtlich selbstständiges Gebilde handelt, ist es mit den angeschlossenen Arbeitgebern mittels Anschlussverträgen verbunden. Insbesondere beeinflusst der wirtschaftliche Erfolg oder Misserfolg der Vorsorgeeinrichtung die Rechnungslegung des Arbeitgebers in einem derart grossen Ausmass, dass man unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und konsolidiert betrachtet von einer Einheit sprechen kann. Entsprechend besteht eine unmittelbare Abhängigkeit der Finanzen des Kantons zu den unberechenbaren Finanzmärkten mit hohem Volatilitätsgrad. Die Finanzkontrolle hielt fest, dass mit den Anlagen der BLPK aus heutiger Optik und realistisch betrachtet die geforderte Zielrendite von 3.5 % kaum erreicht werden könne. Den Controlling- und Reporting-Prozess beurteilte die Finanzkontrolle sowohl für den Immobilienbereich wie auch für die Finanzanlagen als systematisch und strukturiert.

Die Finanzkontrolle ist gesetzliche Revisionsstelle des **Kantonsspitals Baselland**, der **Psychiatrie Baselland** und der **BSABB**. Bei den drei Institutionen wurden unterstützend zur Abschlussprüfung nach Schweizer Prüfungsstandards auch Zwischenrevisionen durchgeführt.

# 6. Beratung

Bei anspruchsvollen Themen oder Neuerungen in finanziellen Belangen wird die Finanzkontrolle in der Regel bereits im Vorfeld zu Rate gezogen. Die Finanzkontrolle wird auch fallweise aktiv und geht auf die zu Prüfenden zu. Damit sollen mögliche Fehler möglichst im Voraus vermieden werden.

Im 2015 wurden insbesondere zu den nachfolgenden Themen Mitberichte oder Stellungnahmen verfasst:

- Teilrevision des Bildungsgesetzes zur Einführung des SAL
- Voranalyse Archivierung
- Stärkung der finanziellen Steuerung
- AKJB Leistungsvereinbarung zwischen Bund – Kanton BL
- Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung
- Rückstellungen vs. Eventualverbindlichkeiten
- Generelle Fragen zur Rechnungslegung
- Gesetze über die Beteiligungen (PCGG)

Die Finanzkontrolle wirkte in der "Fachgruppe Rechnungswesen" des Kantons mit und war in den Arbeitsgruppen "IT und SAP", "Spital", "Human Ressources" der Fachvereinigung sowie in den Fachgruppen "öffentlicher Verkehr" und "Steuern" der Eidgenössischen Finanzkontrolle vertreten.

# 7. Finanzkontrolle intern

## 7.1 Personal und Organisation

Personell gab es im Jahr 2015 eine Pensen-Reduktion von 100 % auf 70 %. Der Ist-Mitarbeitendenbestand per 1. Januar 2016 beträgt somit 1'030 Stellenprozent (Sollbestand 1'080 Stellenprozent). Zwei Praktikanten wurde die Gelegenheit geboten, in unserem Hause erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Die aktuelle Organisation, welche sich an das Mustergesetz für die Finanzkontrollen anlehnt und welche die Umsetzung des Finanzkontrollgesetzes sicherstellen soll, aber auch die regulatorischen Auflagen der RAB zu erfüllen hat, basiert auf einem hohen Ausbildungsstand der Mitarbeitenden. Alle in der Revision tätigen Mitarbeitenden müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als externer Prüfer (Anforderungen RAB an Revisionsexperten erfüllt) und/oder eine Zertifizierung als interner Prüfer (CIA, CISA, CGAP) verfügen. Die Finanzkontrolle beschäftigt, im Gegensatz zu den externen Prüfergesellschaften, keine unerfahrenen, zuerst auszubildende Revisionsassistierende.

Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.

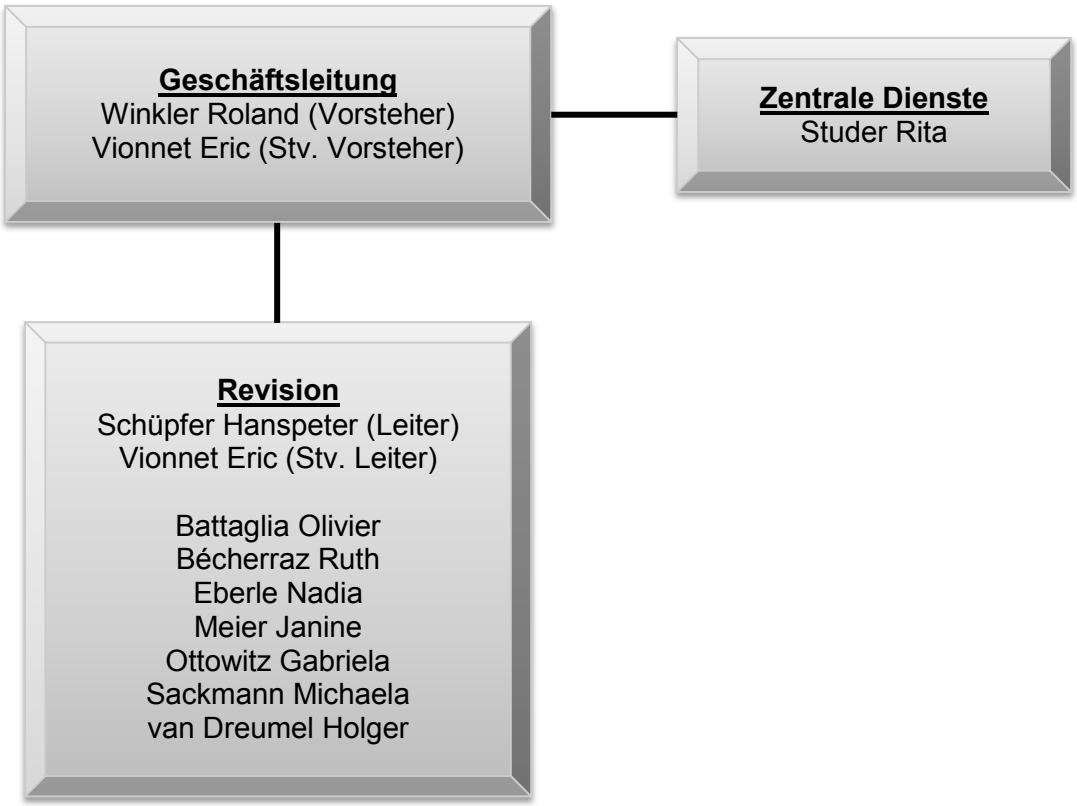


Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind sechs Mitarbeitende der Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten eingetragen.

Im vergangenen Jahr hat unsere Revisorin Michaela A. Rose Sackmann die Prüfung zum CGAP (Certified Government Auditing Professional) erfolgreich bestanden.

Der Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler, ist Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Verband für interne Revision (SVIR).

Die Umsetzung dieser Qualitätsvorgaben erfolgt mittels periodischer Peer Reviews durch und bei anderen von der RAB anerkannten Finanzkontrollen.

## 7.2 Aus- und Weiterbildung

Durch aktive Mitarbeit in ERFA- und anderen Arbeitsgruppen des IIA Switzerland Chapter und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen, aber auch durch den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen können wir unsere Mitarbeitenden auf einem guten Wissensstand (best practice) halten und teilweise auch mittelfristig an die Finanzkontrolle binden.

Im vergangenen Jahr nahmen Mitarbeitende der Finanzkontrolle an den nachfolgenden Ausbildungsgängen teil.

- National IIAS-Conference
- Impuls-Tagung der Fachvereinigung Finanzkontrollen
- ISSAI (International Standards of Supreme Audit Institutions)
- MS Excel für Revisoren
- ERFA-Tagung der Fachvereinigung Finanzkontrollen
- Wintertagung der SGVW (Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften)
- Aufbau-Seminar der Fachvereinigung Finanzkontrollen
- Schulung HRM2 Anlagebuchhaltung und Investitionsrechnung bei der FHNW
- KPMG-Event: Unternehmenssteuerreform III in Basel
- Fachtagung "Internal Investigation – Wirtschaftskriminalität und interne Ermittlungen"
- Seminar über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der öffentlichen Verwaltung
- Kompaktseminar über die Schweizer Prüfungsstandards (PS)
- Leistungen und Entgeld des Verwaltungsrates: Steuerliche, sozialversicherungs- und organrechtliche Praxisfragen
- Veb.ch: Arbeitszeiterfassung Pflicht oder Kür

## 7.3 Finanzen

### Betriebsrechnung per 31.12.2015

| | | Rechnung 2014 | Rechnung 2015 |
|---|---|---|---|
| Kostenart | | CHF | CHF |
| 3010 | Löhne des Verw- und Betriebspersonals | 1'523'125.40 | 1'539'774.40 |
| 3041 | Erziehungszulagen | 10'542.40 | 11'530.75 |
| 3050 | AG-Beiträge AHV, IV, EO | 97'050.15 | 96'864.90 |
| 3051 | AG-Beiträge eigene Pensionskassen | 158'291.80 | 190'482.30 |
| 3053 | AG-Beiträge Unfallversicherungen | 1'932.70 | 1'969.05 |
| 3054 | AG-Beiträge Familienzulagekassen | 20'635.35 | 20'846.85 |
| 3055 | AG-Beiträge Krankentaggeldversicherung | 6'759.70 | 6'789.45 |
| 3090 | Aus- und Weiterbildung des Personals | 16'247.90 | 17'655.31 |
| 3099 | Übriger Personalaufwand | 0.00 | 300.00 |
| 3100 | Büromaterial | 846.40 | 787.29 |
| 3102 | Drucksachen, Publikationen | 290.37 | 148.59 |
| 3103 | Fachliteratur, Zeitschriften | 1'582.76 | 1'003.75 |
| 3113 | Hardware | 0.00 | 0.00 |
| 3118 | Immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen) | 11'508.01 | 10'699.52 |
| 3130 | Dienstleistung Dritter | 1'346.00 | 500.00 |
| 3132 | Honorar, ext Berater, Gutachter, Fachexperte | 10'236.15 | 4'054.00 |
| 3133 | Informatik-Nutzungsaufwand | 4'702.00 | 4'702.00 |
| 3161 | Mieten, Benützungskosten Anlagen | 4'278.67 | 3'944.33 |
| 3170 | Reisekosten und Spesen | 10'180.45 | 11'388.55 |
| 3636 | Beiträge an private Organisationen o. Erw-Zw | 4'315.70 | 4'293.95 |
| Aufwand Total | | 1'883'871.91 | 1'927'734.99 |
| 4260 | Rückerstattungen Dritter | -116'250.00 | -143'602.50 |
| Ertrag Total | | -116'250.00 | -143'602.50 |
| Ergebnis | | 1'767'621.91 | 1'784'132.49 |

## 7.4 Revisionsbericht

STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
an die landrätliche Finanz-
kommission des Kantons
Basel-Landschaft

Gestützt auf Art. 10 des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und die Betriebsrechnung 2015 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft geprüft.

Für die Betriebsrechnung ist die Geschäftsleitung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Betriebsrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Betriebsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Betriebsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Betriebsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Betriebsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Muttenz, 29. Februar 2016

**STEPHAN REVISIONS AG**

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen
– Betriebsrechnung

Hofackerstrasse 3a · Postfach · 4132 Muttenz · Telefon +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
UID: CHE-103.892.287 Mitglied von EXPERTsuisse

Finanzkontrolle
Basel-Landschaft
Feldsägeweg 9
4410 Liestal

Telefon 061 552 52 70
Fax 061 552 69 62

16. März 2016